

Beschlussprotokoll der Sitzung des Einwohnerrats

vom Mittwoch, 23. September 2015, 19.30 bis 21.30 Uhr

mit Fortsetzung am

Donnerstag, 24. September 2015, 19.30 bis 21.05 Uhr

Traktanden

➤ **Ansprache Herr Regierungsrat Baschi Dürr**

1. Interpellationen
2. Anpassung der Zonenplanrevision Riehen
 - a) Vorlage des Gemeinderats (Nr. 14-18.056.01)
 - b) Bericht der Sachkommission Siedlung und Landschaft (SSL) (Nr. 14-18.056.02)
3. Erneuter Entscheid über die Zukunft des Kommunikationsnetzes Riehen
 - a) Vorlage des Gemeinderats (Nr. 14-18.055.01)
 - b) Bericht der Sachkommission Mobilität und Versorgung (SMV)(Nr. 14-18.055.02)
4.
 1. Investitionskredit zur Erstellung eines Doppelkindergartens mit Tagesstruktur an der Paradiesstrasse
 2. Kreditbegehren zur Erstellung eines Provisoriums für Kindergarten und Tagesstruktur auf der Essiganlage
 - a) Vorlage des Gemeinderats (Nr. 14-18.054.01)
 - b) Bericht der Sachkommission Bildung und Familie (SBF) (Nr. 14-18.054.02)
5. Bericht des Gemeinderats zum Anzug Marianne Hazenkamp und Kons. betreffend Weiterführung der Zusammenarbeit der Gemeinde Riehen mit der Gehörlosen- und Sprachheilschule Riehen (GSR) (Nr. 10-14.748.02)
6. Bericht des Gemeinderats zum Anzug Roland Lötscher und Kons. betreffend Nutzung des Gemeindehausdaches zur Gewinnung von Solarenergie (Nr. 14-18.516.04)
7. Zwischenbericht des Gemeinderats zum Anzug Thomas Widmer-Huber und Kons. betreffend Nachverhandlungen sowie Evaluation und Beurteilung der Sicherheit in Riehen betr. reduzierter Polizeiwache (Nr. 14-18.562.02)
8. Neue Anzüge
9. Mitteilungen

Sitzung vom Mittwoch, 23. September 2015

Entschuldigt sind: Franziska Roth, Daniel Wenk, Ernst Stalder



Seite 2

Der Ratspräsident begrüsst als Gast Herrn Regierungsrat Baschi Dürr. Der Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartements bedankt sich herzlich für die Einladung und hält eine kurze Ansprache.

1. Interpellationen

1. [Interpellation Roland Lötscher zu den Verkehrsumleitungen während der Arbeiten an der Äusseren Baselstrasse und Lörracher-/Baselstrasse \(Nr. 14-18.575.01\)](#)
://: Erledigt. Der Interpellant erklärt sich teilweise befriedigt.
2. [Interpellation Roland Engeler-Ohnemus betreffend Überbauung der Parzelle Kilchgrundstrasse 62 \(Nr. 14-18.576.01\)](#)
://: Erledigt. Der Interpellant erklärt sich teilweise befriedigt.
3. [Interpellation Christian Heim betreffend Publikation amtlicher Anordnungen \(Nr. 14-18.578.01\)](#)
://: Erledigt. Der Interpellant erklärt sich nicht befriedigt.
4. [Interpellation Patrick Huber betreffend Lateinamerikamarkt in Riehen \(Nr. 14-18.579.01\)](#)
://: Erledigt. Der Interpellant erklärt sich befriedigt.
5. [Interpellation Sasha Mazzotti: Lohn Primarlehrpersonen im Lohnvergleich zu Basel-Stadt \(Nr. 14-18.580.01\)](#)
://: Erledigt. Die Interpellantin erklärt sich teilweise befriedigt.
6. [Interpellation Caroline Schachenmann: Was wäre wenn 100 Flüchtlinge kämen? \(Nr. 14-18.581.01\)](#)
://: Erledigt. Die Interpellantin erklärt sich befriedigt.
7. [Interpellation Pascal Messerli betreffend Kriminalstatistik und Bevölkerungsinformation! \(14-18.582.01\)](#)
://: Erledigt. Der Interpellant erklärt sich teilweise befriedigt.



Seite 3

8. [Interpellation Regina Rahmen](#) betreffend Beschaffung von mobilen Wohncontainern für Flüchtlinge, Personen ohne festen Wohnsitz und Studierende mit geringem Budget (14-18.583.01)

://: Erledigt. Die Interpellantin erklärt sich teilweise befriedigt.

9. [Interpellation Heinrich Ueberwasser](#): Riehener Dorfkern eine Fehlplanung? (14-18.584.01)

://: Erledigt. Der Interpellant erklärt sich nicht befriedigt.

10. [Interpellation Martin Leschhorn Strebel](#) zur Umsetzung des neuen Nachtbetriebs auf dem Polizeiposten Riehen (14-15.585.01)

://: Erledigt. Der Interpellant erklärt sich befriedigt.

An dieser Stelle wird die Sitzung unterbrochen. Aus Anlass des Besuchs von Regierungsrat Baschi Dürr begibt sich der Rat zu einem gemeinsamen Imbiss ins Restaurant Landgasthof.

Sitzung vom Donnerstag, 24. September 2015

Entschuldigt sind: Marianne Hazenkamp, Ernst Stalder, Daniel Wenk, Eduard Rutschmann

2. **Anpassung der Zonenplanrevision Riehen**
a) [Vorlage des Gemeinderats](#) (Nr. 14-18.056.01)
b) [Bericht der Sachkommission Siedlung und Landschaft \(SSL\)](#) (Nr. 14-18.056.02)

Eintreten ist bereits erfolgt. Rückweisung ist nicht beantragt.

In der Detailberatung des „*Beschlusses des Einwohnerrats betreffend Einsprachen gegen Anpassungen der Zonenplanrevision*“ wird die Einsprache Nr. 4 (Kaufmann) mit 21:0 Stimmen bei 14 Enthaltungen abgewiesen. Die übrigen Einsprachen werden stillschweigend abgewiesen resp. es wird nicht auf sie eingetreten.

Ansonsten werden in der Detailberatung keine Anträge gestellt.

In der Schlussabstimmung wird unter Verzicht auf eine 2. Lesung wie folgt beschlossen:



Zonenordnung Riehen

Vom 24. September 2015

Der Einwohnerrat Riehen

erlässt auf Antrag des Gemeinderats und der Sachkommission Siedlung und Landschaft (SSL) sowie gestützt auf §§ 95, 103 und 105 des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) vom 17. November 1999 ¹⁾

folgende Ordnung:

I.

§ 1. Zone 2R

¹ Für die Zone 2R werden folgende Vorschriften erlassen:

- a) Es gelten die Bauvorschriften der Zone 2a mit den folgenden Abweichungen.
- b) Die überbaute Fläche darf bei zweigeschossiger Bauweise maximal 20%, bei eingeschossiger Bauweise maximal 28% der gesamten Grundstücksfläche betragen; von dieser Vorschrift ausgenommen ist das im Zonenplan schraffierte Gebiet.
- c) Es dürfen nur Ein- und Zweifamilienhäuser erstellt werden.
- d) Die Wandhöhe beträgt bei eingeschossigen Bauten höchstens 4.5 m, bei zweigeschossigen Bauten höchstens 7.2 m, die entsprechenden Firsthöhen betragen höchstens 9.0 m und 11.0 m.
- e) Der Erdgeschossfussboden darf Mitte Haus bei zweigeschossiger Bauweise nicht mehr als 1.20 m über dem Terrain liegen, wobei die sichtbaren Wände unterhalb des Erdgeschossfussbodens an keiner Stelle die Höhe von 1.8 m übersteigen dürfen.
- f) Die maximale Höhe von Stützmauern, Auffüllungen und Abgrabungen darf, gemessen ab dem massgeblichen Terrain, maximal 1.2 m betragen. Die Neigung von Böschungen darf nicht grösser sein als 66%.
- g) Entlang der im Plan mit Aussichtsschutz bezeichneten Wege und Strassen sind Einfriedungen und Hecken auf 1.2 m Höhe zu begrenzen.
- h) Auf den Parzellen westlich der Strasse „Im Wenkenberg“ sind gegen die Strasse nur eingeschossige, gegen die Talseite maximal zweigeschossige Gebäudeteile zulässig. Zwischen eingeschossigen Gebäudeteilen sind 6 m, zwischen zweigeschossigen Gebäudeteilen 10 m freizuhalten.

§ 2. Arbeitszone

¹ Für die Arbeitszone werden folgende Vorschriften erlassen:

- a) In der Arbeitszone sind Betriebe zulässig, die mässig störende Emissionen verursachen. Wohnraum darf nur für Personal erstellt werden, das zur Beaufsichtigung des Betriebs ständig auf dem Betriebsareal anwesend sein muss.
- b) In der Arbeitszone kann begründet von folgenden Bestimmungen des kantonalen Bau- und Planungsgesetzes abgewichen werden: §§ 10 - 11 betreffend Geschosshöhe, §§ 14 - 16 betreffend Gebäudetiefe, § 29 lit. a) betreffend Freiflächenziffer sowie § 52 betreffend Gärten und Grünflächen. Einer Abweichung wird nur zugestimmt, wenn dies für die geplante gewerbliche Nutzung sachlich erforderlich ist.

§ 3. Wohn- und Arbeitsmischzone

¹ In der Wohn- und Arbeitsmischzone sind zusätzlich zu den Wohnnutzungen auch Betriebe zulässig, die mässig störende Emissionen verursachen.

§ 4. Wohnzone

¹ In der Wohnzone sind nichtstörende Betriebe zulässig.

¹ [RiE 730.100](#)



Seite 5 § 5. Freizeitgartenzone

¹ Für die Freizeitgartenzone werden folgende Vorschriften erlassen:

- a) Es sind Freizeitgartenareale und die für den Betrieb notwendigen gemeinsamen Infrastrukturbauten und -anlagen zulässig.
- b) Pro Gartenparzelle ist ein Gartenhaus mit einer maximalen Grundfläche von 10 m² und einer maximalen Gebäudehöhe von 2.8 m zulässig. Die Grundfläche sämtlicher Gebäudeteile des Gartenhauses inklusive Vordächer und aller Neben- und Anbauten darf pro Gartenparzelle 34 m² nicht überschreiten.
- c) Die Gartenhäuser sind in Holzbauweise zu erstellen.
- d) Zusätzlich ist ein Gewächshaus mit einer Grundfläche von 10 m² und einer maximalen Gebäudehöhe von 2.2 m zulässig.
- e) In den Freizeitgartenarealen Hörnli und Bäumlhof II ist pro Gartenparzelle eine Unterkellerung mit einer Grundfläche von maximal 10 m² zulässig.
- f) Die Bewirtschaftung der Gartenparzellen soll naturnah erfolgen.
- g) Solaranlagen sind bis zu einer Gesamtleistung von 180 Watt und einer Betriebsspannung von 24 Volt zulässig.
- h) In den Freizeitgartenarealen sind als ergänzende Nutzungen öffentliche Wegverbindungen, dem ökologischen Ausgleich und Ersatz dienende Flächen sowie der Erholung dienende öffentliche Freiräume und die zu ihrer Ausstattung üblichen Bauten und Anlagen zulässig.

§ 6. Aufhebungen

¹ Aufgehoben werden die Bebauungspläne Nr. 59 vom 28. April 1955, Nr. 70 vom 26. Juni 1958, Nr. 71 vom 3. Juli 1958, Nr. 76 vom 26. Oktober 1961, Nr. 86 vom 20. Juni 1963, Nr. 87 vom 12. Dezember 1963, Nr. 91 vom 9. April 1964, Nr. 92 vom 21. Mai 1964, Nr. 110 vom 9. Dezember 1971, Nr. 117 vom 9. Mai 1974 sowie Nr. 122 vom 13. November 1980.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Ordnung wird publiziert, sie unterliegt dem Referendum. Der Gemeinderat bestimmt nach Eintritt der Rechtskraft den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

(mit 35:0 Stimmen)

://:

Beschluss des Einwohnerrats betreffend Einsprachen gegen die Zonenplanrevision (teilweises Rückkommen auf den Beschluss vom 27. November 2014)

Der Einwohnerrat beschliesst auf Antrag des Gemeinderats und der Sachkommission Siedlung und Landschaft (SSL) sowie gestützt auf § 111 des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) vom 17. November 1999:

1. Auf den Beschluss des Einwohnerrats vom 27. November 2014 betreffend Einsprachen gegen die Zonenplanrevision wird bezüglich der nachfolgenden Einsprachen zurückgekommen:



Seite 6

- a) Die von
- Am Ausserberg Immobilien AG (3)
 - Fritz und Yalu Schumacher-Porath (52)
- erhobenen Einsprachen gegen die Zonenplanrevision werden abgewiesen.
- b) Die von
Olivier und Andrea Quinodoz (46)
- erhobene Einsprache gegen die Zonenplanrevision wird teilweise gutgeheissen.
2. Den Einsprechenden ist eine Ausfertigung des sie betreffenden Planfestsetzungsbeschlusses und des Beschlusses des Einwohnerrats betreffend die Einsprachen vom 24. September 2015 und zur Erläuterung ein Exemplar der Einwohnerratsvorlage persönlich zuzustellen. Die Zustellung des Planfestsetzungsbeschlusses und die Eröffnung des Beschlusses mit Rechtsmittelbelehrung gegenüber den Einsprechenden erfolgt nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Fall des Referendums, nach Annahme des Planfestsetzungsbeschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so wird den Einsprechenden mitgeteilt, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist.

(stillschweigend so beschlossen)

://:

Spezielle Nutzungsvorschriften für Pflanz- und Kleingärten

Der Einwohnerrat Riehen beschliesst auf Antrag des Gemeinderats und der Sachkommission Siedlung und Landschaft (SSL) sowie gestützt auf §§ 40c, 95, 103 und 105 des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) vom 17. November 1999²:

Der Plan spezielle Nutzungsvorschriften Nr. 101.04.006 vom 10. März 2015 für Pflanz- und Nutzgärten Im Autal, Im Brühl, Auf Hutzlen und In den Wenkenmatten wird genehmigt und für verbindlich erklärt.

Dieser Beschluss wird publiziert; er unterliegt dem Referendum und der Genehmigung durch das Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt. Der Gemeinderat bestimmt nach Eintritt der Rechtskraft den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Regierungsrat erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können (§ 113 Abs. 4 Bau- und Planungsgesetz). Der Rekurs ist innerhalb von 10 Tagen nach Zustellung des Einspracheentscheids oder nach der Publikation dieses Beschlusses im Kantonsblatt beim Regierungsrat anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

(mit 35:0 Stimmen)

² SG 730.100



Seite 7 ://:

Beschluss des Einwohnerrats betreffend Einsprachen gegen Anpassungen der Zonenplanrevision

Der Einwohnerrat beschliesst auf Antrag des Gemeinderats und der Sachkommission Siedlung und Landschaft (SSL) sowie gestützt auf § 111 des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) vom 17. November 1999:

1. Die von

- Karin Bartels und Christian Bartels (1)
- Pascal Brenneisen und Dominique Brenneisen (2)
- Einwohnergemeinde BS (3)
- Gerhard Kaufmann (4)
- Regula Tarnutzer-Münch und Peter Münch (5)
- Urs und Ursula Zoller-Zeugner (6)

erhobenen Einsprachen gegen die Zonenplanrevision werden abgewiesen resp. es wird nicht auf sie eingetreten.

2. Den Einsprechenden ist eine Ausfertigung des sie betreffenden Planfestsetzungsbeschlusses und des Beschlusses des Einwohnerrats betreffend die Einsprachen vom 24. September 2015 und zur Erläuterung ein Exemplar der Einwohnerratsvorlage persönlich zuzustellen. Die Zustellung des Planfestsetzungsbeschlusses und die Eröffnung des Beschlusses mit Rechtsmittelbelehrung gegenüber den Einsprechenden erfolgt nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Fall des Referendums, nach Annahme des Planfestsetzungsbeschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so wird den Einsprechenden mitgeteilt, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist.

(mit 30:0 Stimmen bei 5 Enthaltungen)

3. **Erneuter Entscheid über die Zukunft des Kommunikationsnetzes Riehen**

- a) [Vorlage des Gemeinderats \(Nr. 14-18.055.01\)](#)
- b) [Bericht der Sachkommission Mobilität und Versorgung \(SMV\) \(Nr. 14-18.055.02\)](#)

Eintreten ist nicht bestritten.

Ch. Heim beantragt namens der SVP Rückweisung an den Gemeinderat. Mit 23:7 Stimmen bei 6 Enthaltungen wird der Rückweisungsantrag abgelehnt.

In der Detailberatung werden keine Anträge gestellt.

In der Schlussabstimmung wird wie folgt beschlossen:



Seite 8 ://:

Der Einwohnerrat ermächtigt auf Antrag des Gemeinderats und der Sachkommission Mobilität und Versorgung (SMV) den Gemeinderat, mit der ImproWare AG die notwendigen Verträge betreffend den Betrieb des Kommunikationsnetzes der Gemeinde Riehen abzuschliessen.

Dieser Beschluss wird publiziert; er unterliegt dem Referendum.

(mit 19:6 Stimmen bei 10 Enthaltungen)

4. **1. Investitionskredit zur Erstellung eines Doppelkindergartens mit Tagesstruktur an der Paradiesstrasse**
- 2. Kreditbegehren zur Erstellung eines Provisoriums für Kindergarten und Tagesstruktur auf der Essiganlage**
- a) [Vorlage des Gemeinderats](#) (Nr. 14-18.054.01)
- b) [Bericht der Sachkommission Bildung und Familie](#) (SBF) (Nr. 14-18.054.02)

Eintreten ist nicht bestritten.

P. Zinkernagel beantragt namens der LDP Rückweisung an den Gemeinderat.

://: Die Vorlage wird mit 22:10 Stimmen bei 4 Enthaltungen an den Gemeinderat zurückgewiesen.

5. [Bericht des Gemeinderats](#) zum Anzug Marianne Hazenkamp und Kons. betreffend Weiterführung der Zusammenarbeit der Gemeinde Riehen mit der Gehörlosen- und Sprachheilschule Riehen (GSR) (Nr. 10-14.748.02)

://: Der Anzug wird stillschweigend abgeschrieben.

6. [Bericht des Gemeinderats](#) zum Anzug Roland Lötscher und Kons. betreffend Nutzung des Gemeindehausdaches zur Gewinnung von Solarenergie (Nr. 10-14.516.04)

://: Der Anzug wird stillschweigend abgeschrieben.

7. [Zwischenbericht des Gemeinderats](#) zum Anzug Thomas Widmer-Huber und Kons. betreffend Nachverhandlungen sowie Evaluation und Beurteilung der Sicherheit in Riehen betr. reduzierter Polizeiwache (Nr. 14-18.562.02)

://: Der Anzug wird stillschweigend stehen gelassen.



8. Neue Anzüge

Anzug

[Anzug Daniel Hettich und Kons.](#) betreffend Verkehrsführung beim Parkplatz im Dorfkern (Nr. 14-18.577.01)

://: Der Anzug wird stillschweigend an den Gemeinderat überwiesen.

9. Mitteilungen

- Der [Bericht des Gemeinderats](#) zur Kleinen Anfrage Thomas Widmer-Huber betreffend Tourismuskarte: Riehen entdecken (Nr. 14-18.569.02) wurde dem Einwohnerrat zugestellt.
- Am 28. Oktober 2015 finden die Kaminfeuergespräche statt. Bei Verhinderung wird um Abmeldung gebeten.
- Der Einwohnerratsausflug findet definitiv am 30. April 2016 statt.
- Falls bei Vorstössen die Reihenfolge der Unterschriften wichtig ist, wird um Nummerierung der Unterschriften gebeten, ansonsten diese in alphabetischer Reihenfolge erscheinen werden.
- Der Gemeindepräsident Hansjörg Wilde weist auf die Eröffnung des Rehberger-Wegs am Sonntag, 27. September 2015 hin.

Das Ratssekretariat:

Katja Christ

25.09.2015/Chk